Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7697**

19. Wahlperiode 13.02.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Chancentarif statt Belastungstarif – Abschmelzen des Mittelstandsbauches

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Unternehmen in Deutschland mit Steuern und Abgaben steigt stetig und ist nicht nur höher als in vielen anderen Ländern, sondern verringert sich auch trotz immer höherer Rekordeinnahmen des Staates nicht. Gerade bei kleinen und mittleren Einkommen steigt die Steuerlast im progressiven Steuertarif besonders schnell an. Das ist leistungsfeindlich und ungerecht. Darüber hinaus führt dies – neben den hohen Sozialabgaben – zu negativen Arbeitsreizen. Es kann nicht sein, dass heute schon Durchschnittsverdiener die höchsten Steuersätze zahlen müssen.

Die von CDU/CSU und SPD propagierte große Entlastung durch das „Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen“ ist nichts weiter als der minimale Ausgleich der kalten Progression, wodurch lediglich reale Steuererhöhungen verhindert werden sollen und die verfassungsrechtlich gebotene Umsetzung des Existenzminimumsberichtes.

Es gilt wieder eine faire Balance zwischen den Belastungen von Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen und den Einnahmen des Staates herzustellen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen wieder einen fairen Anteil an den Wachstums- und

Wohlstandsgewinnen haben. Ein fairer Tarif bei der Einkommensteuer dient nicht nur der längst überfälligen Entlastung, sondern soll auch langfristig die Nachfrageseite stärken. Der Einkommensteuertarif soll Chancen eröffnen und nicht verhindern - es ist Zeit für eine Agenda der Fleißigen!

Um mehr Gerechtigkeit zu erreichen soll der Einkommensteuertarif angepasst werden, sodass die Steuerlasst nicht gerade bei den kleinen und mittleren Einkommen am stärksten ansteigt. Deshalb wollen wir den zweiten Tarifeckwert zum 1.1.2020 von 14.532 Euro um 1.000 Euro auf 15.532 Euro erhöhen und damit „nach rechts verschieben“, sodass der jeweils nächste Steuersatz erst bei einem höheren Einkommen greift. Dadurch wird der sogenannte Mittelstandsbauch abgeflacht und der Tarif leistungsgerecht und chancenorientiert umgestaltet.

In den folgenden Jahren soll der Mittelstandsbauch schrittweise und haushaltsverträglich weiter abgeschmolzen werden. Das Ziel soll ein linear-progressiver Tarif ohne Stufen sein.

Das Gesetz führt zu Mindereinnahmen im Bundeshaushalt. Die Mindereinnahmen werden sich im unteren einstelligen Mrd. Bereich bewegen.

Das Gesetz dient der Entlastung der Bürger, die dringend notwendig und angesichts erheblicher Steuermehreinnahmen sowie eines zu erwartenden positiven Konjunktureffektes auch finanzierbar ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Einkommensteuergesetz für Veranlagungszeiträume ab 2020 wie folgt geändert wird:

§ 32a Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die tarifliche Einkommensteuer bemisst sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt ab dem Veranlagungszeitraum 2020 vorbehaltlich der §§ 32b, 32d, 34, 34a, 34b und 34c jeweils in Euro für zu versteuernde Einkommen

1. bis 9 408 Euro (Grundfreibetrag):

0;

2. von 9 409 Euro bis 15 532 Euro:

(814,01 · y + 1 400) · y;

3. von 15 533 Euro bis 57 051 Euro:

(217,03 · z + 2 397) · z + 1 162,64;

4. von 57 052 Euro bis 270 500 Euro:

0,42 · x – 9 104,14;

5. von 270 501 Euro an:

0,45 · x – 17 219,40.

Die Größe „y“ ist ein Zehntausendstel des den Grundfreibetrag übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens. Die Größe „z“ ist ein Zehntausendstel des 15 532 Euro übersteigenden Teils des auf einen vollen Euro-Betrag abgerundeten zu versteuernden Einkommens.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die Größe „x“ ist das auf einen vollen Euro-Betrag abgerundete zu versteuernde Einkommen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Euro-Betrag abzurunden.“

Berlin, den 12. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.